

Niederschrift

über die 05. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, dem 25.06.2012, um 20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Es waren anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Ventulett, Karl
Dietzel, Dieter
Lipp, Sabine
Kirchner, Martin
Vogler, Michael i.V.v. Keim, Christian
Urbanek, Klaus-Dieter
Schilling, Sabine
Platen, Christoph mit beratender Stimme

Zuhörer: 1

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert

Von der Verwaltung

Kottusch, Michaela
Schima, Jürgen als Schriftführer

Es fehlte entschuldigt

Brando, Markus

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Dieter Dietzel, eröffnete die 05. öffentliche Sitzung um 20.05 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Beschlussfassung:

05/27 Antrag der FWG-Fraktion auf Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altenstadt (vormals TOP GVE 08/0108 vom 01.12.2011)

Bezüglich der Bezuschussung oder Abgabe von kostenlosen Windelsäcken/Müllsäcken an Familien mit Kleinkindern sowie Inkontinente wurde eine Rechtsauskunft beim Hessischen Städte- und Gemeindebund eingeholt. Danach ist es nicht zulässig, die Finanzierung über den Abfallgebührenhaushalt zu realisieren. Bürgermeister Syguda teilte mit, dass bei ca. 300 Geburten im Jahr Mehrkosten in Höhe von rund 75.000 € über allgemeine Haushaltsmittel geleistet werden müssten (Kostenaufstellung wird dem Protokoll beigefügt).

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt bis zu den Haushaltsplanberatungen 2013 vertagt. In diesem Zusammenhang wurde von der CDU-Fraktion auf die Novellierung unserer Abfallsatzung hingewiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

05/28 Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit der OVAG

Dieser Tagesordnungspunkt wurde insbesondere aufgrund der hohen Preisanpassung intensiv diskutiert. Der CDU-Fraktion liegen Unterlagen einer Kommune aus NRW vor, welche eine Europaweite Ausschreibung durchgeführt hat.

Die Verwaltung soll zunächst Informationen bezüglich der EU-Ausschreibung der Kommune aus NRW einholen. Aus diesem Grunde wurde die Behandlung des Punktes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

05/29 Mehrgenerationenhaus/Familienzentrum; Beratung über den Ankauf und die Umgestaltung der ehemaligen Textilfabrik in der Wiesenstraße

Der Ausschussvorsitzende teilte zunächst mit, dass am 13.07.2012 ein weiterer Termin zur Besichtigung des Gebäudes in der Wiesenstraße stattfindet.

Nach reger Diskussion wurde folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben:

Dem Grunde nach wird der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 20.06.2012 zugestimmt. Weiter soll das Gebäude substanziell untersucht werden. Eine Gebotsabgabe in Höhe des Grund- und Bodenwertes soll erfolgen. Die Abrisskosten sollen ermittelt werden.

Der Beschluss wurde bei 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.

05/30 Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2009

Der Tagesordnungspunkt wurde ausführlich diskutiert und aufkommende Fragen wurden von Bürgermeister Syguda beantwortet. Seitens des Revisionsamtes wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt, die einer besonderen Berichterstattung bedürfen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2009 vom 07. Februar 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114u HGO in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde Altstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 07. Februar 2012 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altstadt zum 31.12.2009 wird dem Gemeindevorstand nach § 114u HGO Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

05/31 Produktbeschreibungen im Haushaltsplan 2012

Bürgermeister Syguda wies darauf hin, dass die im Haushaltsplan 2012 verankerten Produktbeschreibungen zu jedem einzelnen Produkt veränderbar sind. Diesbezüglich kann jede einzelne Fraktion Änderungen einbringen, die dann zu den Haushaltsplanberatungen 2013 aufgegriffen werden.

Der Hinweis wurde von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

05/32 Umstellung des Strombezugs auf „grünen Strom“

Innerhalb des Ausschusses wurde rege über die Zertifizierung der Anbieter von „grünem Strom“ diskutiert. Auch das Stromprodukt „OVAG-Natur“ hat vom TÜV-Nord ein Zertifikat erhalten.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, einer Umstellung des Strombezuges auf „grünen Strom“ (Mehrkosten ca. 3.000 € jährlich von insgesamt 184.000 €) zuzustimmen. Alternativ zur OVAG sollten auch andere zertifizierte Anbieter angefragt werden.

Der Beschluss wurde bei 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen gefasst.

05/33 Mitteilungen und Anfragen

1. Bürgermeister Syguda teilte mit, dass zukünftig wieder verstärkt darauf geachtet werden soll, dass die Haupt- und Finanzausschusssitzung nicht für die gleiche Woche terminiert wird, in der schon die Gemeindevertretungssitzung stattfindet.
2. Auf Anfrage teilte Bürgermeister Syguda mit, dass den Gemeindevertretern noch eine Kostenaufstellung bezüglich der Renaturierung des Seemenbachs zugeleitet wird.
3. Bürgermeister Syguda teilte mit, dass demnächst eine Begehung der Kläranlage Altstadt mit Geschäftsführer Michael Obermeier, der „neuen“ Verbandsversammlung und den Gemeindevertretern stattfindet.
4. Vorsorglich wurde nochmals mitgeteilt, dass die Sitzung der Gemeindevertretung am kommenden Freitag, dem 29.06.2012 im Bürgerhaus in Lindheim stattfindet.

Ende der Sitzung: 22.38 Uhr

Altstadt, den 26.06.2012



-Schima-
Schiffführer

-Dietzel-
Vorsitzender

zu 05/27 H + F. v. 28.6.2012

Antrag der FWG-Fraktion auf Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altstadt

Beschluss der Gemeindevertretung 04/0055 vom 12. August 2011 wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Da keine zuverlässigen Zahlen über den anspruchsberechtigten Personenkreis (Inkontinente Erwachsene) vorliegen, kann nur eine ca. Kostenermittlung bei den Erwachsenen vorgenommen werden.

Bei einer Ausgabe von zwei Windelsäcken pro Monat bei 316 Kleinkinder bis 3 Jahre und ca. 100 Bedürftige (Bescheinigung von Hausarzt, Sozialstation oder Tagespflege) belaufen sich die ca. Kosten wie folgt:

Preise für Restmüllsäcke (Angebot aus dem Jahr 2000) der Firma Regu GmbH Hanau, kosten 5.000 Restmüllsäcke (60 Liter mit Aufdruck Abfallsack) inkl. MwSt. 1.764,47 Euro (1 Restmüllsack = 0,35 Cent)

Mit einem Gewicht der Windeln von etwa 800g pro Windel für Erwachsene (lt. Statistik Selbsthilfeverband Inkontinenz e.V.) und ca. 400g bei Kleinkindern passen ca. 50 Windeln in einen 60 Liter Restmüllsack.

Deponiekosten AWB Hausmüll/Restmüll 189,00 Euro/to (1 Restmüllsack mit ca. 50 Windeln 40 kg = 7,56 Euro)

Kosten für **einen** Restmüllsack pro Kind/Bedürftige 7,91 Euro (24 Restmüllsäcke = 189,84 Euro)

Insgesamt würden der Gemeindeverwaltung für ca. 100 Bedürftige und 316 Kleinkindern jährlich Kosten von ca. 78.973,44 Euro (Monat 6.581,12 Euro) bei der Ausgabe von zwei Windelsäcken entstehen. Zzgl. der Mehrkosten (Abfuhrkosten) von ca. 5.000 Euro für die Einsammlung.

Das Gebührenrecht lässt nach dem Gesetz über die kommunalen Abgaben eine soziale Komponente zur Förderung von Familien mit Kleinkindern und Menschen mit Inkontinenz nicht zu.

Auf Grund der gebührenrechtlichen Grundsätze ist es deshalb nicht möglich, einen sozialen Ausgleich über die Bereitstellung spezieller Windelsäcke zu treffen. Die Kosten für die Bereitstellung und die Entsorgung von Windelsäcken darf gemäß des Urteils 1 K 2639/02.NW des Verwaltungsgerichtes Neustadt nicht über die allgemeine Abfallgebühr getragen werden. Somit ist eine Kostenübernahme durch die Bereitstellung des Windelsackes nur über den kommunalen Haushalt möglich.

(Verwaltungsgericht Neustadt, Urteil vom 31. März 2003 – 1 K 2639/02NW)